

BRW S



Bio- Reaktiv- Weichmacher S

Beschreibung	<p>BRW S ist speziell für die Herstellung von Mischgut mit erhöhtem Anteil an Asphalt-Granulat auf Anlagen mit Paralleltrommel entwickelt worden.</p> <p>BRW S ist ein auf reaktive pflanzliche und mineralische Öle basierender flüssiger Bindemittelzusatz mit reichlichen Anteilen an geeigneten Zusätzen, welches die flüssige Phase (Malten-Phase) des gealterten Bitumens verjüngen und ergänzen. Mit Hilfe von BRW S lassen sich die entsprechenden Normbeläge mit erhöhten Recycling-Anteilen herstellen.</p> <p>Wir empfehlen BRW S vor allem für jeden Typ von ACB, ACT und für ACF.</p> <p>BRW S ist brennbar (vgl. z.B. Speiseöle). Eventuell auslaufendes Produkt mit Ölbinder aufnehmen. Nicht in das Erdreich eindringen lassen.</p> <p>BRW S ist VOC-frei.</p> <p>BRW S soll kühl gelagert werden und ist so bis 6 Monate lagerfähig.</p>	
Anwendung	<p>Vorzugsweise kann BRW S durch Dosierpumpen dem Mischgut zugeführt werden. Es ist auch möglich, für einen bestimmten Auftrag, BRW S dem Ergänzungsbindemittel beizumischen.</p> <p>Der Einbau kann normal, d.h. mit den gewohnten Geräten und Temperaturen erfolgen.</p>	
Dosierung/ Lieferung	<p>Die Dosierung richtet sich nach Menge und Bindemittelpenetration des zugeetzten Ausbauasphaltes. Normalerweise bei Zugabe von 50-60% Asphalt-Granulat reichen zirka 2.0 kg BRW S pro Tonne Mischgut (entspricht einer Bindemittelpenetration von 70-100 1/10 mm). BRW S zählt als Bindemittel. Unser Laboratorium hilft Ihnen bei der Rezepturerstellung.</p> <p>BRW S kann als Tankware gemeinsam mit Bitumen oder im IBC (Container) bezogen werden.</p>	
Technische Daten	Farbe/Konsistenz	braun, flüssig, homogen
	Dichte (15°C)	890-920 kg/m ³
	Flammpunkt	> 200°C
Wichtige Hinweise	<p>Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur unverbindlichen Beratung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkte-eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p> <p>Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.</p>	